



Sitzungsvorlage 240/113/2019

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 28.11.2019	Aktenzeichen: 20.14.03		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	25.11.2019	Vorberatung N	
Stadtvorstand	02.12.2019	Vorberatung N	
Hauptausschuss	03.12.2019	Vorberatung Ö	
Stadtrat	17.12.2019	Entscheidung Ö	

Betreff:

Ermittlung der maximalen Zuschussbeträge für die Haushaltsjahre 2020-2022 für die Einrichtungen des Teilhaushaltes 15 – freiwilliger Leistungsbereich

Beschlussvorschlag:

- A. Der Stadtrat beschließt die nachfolgend aufgeführten und in der Begründung näher erläuterten **Kostendeckungsbeiträge bzw. maximalen Zuschussbeträge der Leistungen des Teilhaushaltes 15 für die Jahre 2020 bis 2022:**

BG*	Leistung	Max. Zuschuss-/ Kostendeckungs- beitrag 2020	Max. Zuschuss-/ Kostendeckungs- beitrag 2021	Max. Zuschuss-/ Kostendeckungs- beitrag 2022
1	Musikpflege (2620)	2.600	2.600	2.650
1	Goetheparkplaudereien (26102)	7.300	7.400	7.500
1	Kommunale Einrichtungen (5731)	29.400	29.900	30.300
1	Ausstellungen (25211)	55.800	55.800	55.800
1	Theater und Konzerte (26101)	178.700	181.400	184.100
1	Stadtbibliothek (2720)	27.000	27.400	27.800
2	Zoo (2530)	55 %	55 %	55 %
3	Volkshochschule (2712)	110.335	111.990	113.670
4	Zuschuss Kommunale Stiftungen	54.951	55.775	56.612
5	Kommunale Tourismusförderung (5752)	Grundsätzliche Anpassung der Berechnungsgrundlage erforderlich		
SiVo 200/294/2018	Zuschuss Freibad (4240)	321.000,00	321.000,00	321.000,00

*Berechnungsgrundlage

- B. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ab dem Haushaltsjahr 2020 bis spätestens zum 01.09. des Folgejahres darüber zu berichten, ob die vorgenannten maximalen Zuschuss-/Kostendeckungsbeträge eingehalten wurden und/oder gegebenenfalls Maßnahmen zur Einhaltung vorgeschlagen werden bzw. worden sind. Bei eklatanten, unvorhersehbaren Abweichungen behält sich die Kämmereiabteilung/Controlling vor, die Zuschuss-/Kostendeckungsbeträge anzupassen.
- C. Spätestens im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2022 sind die maximalen Zuschuss-/Kostendeckungsbeiträge der jeweiligen Leistung des Teilhaushaltes 15 anhand der fortgeschrittenen Entwicklung erneut zu evaluieren.
- D. Der Antrag zur Übertragung eingesparter Mittel in das Folgejahr ist durch das Fachamt bis spätestens 15.01. des Folgejahres bei der Kämmereiabteilung/Controlling mit Begründung zu stellen. Ausgenommen hiervon ist die Leistung Kommunale Einrichtungen (5731), da es sich hier um jährliche laufende Aufwendungen für Gebäude handelt.

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 13.12.2016 wurden erstmals die Kostendeckungsbeiträge bzw. maximalen Zuschussbeträge der Leistungen des Teilhaushalts 15 für die Jahre 2017 bis 2019 beschlossen (SiVo 240/057/2016, Ursprungsvorlage).

Die Controllingvorlage für das Haushaltsjahr 2018 (SiVo 240/106/2019) wurde am 05.11.2019 im Stadtrat behandelt.

Nach aktuellem Beschluss vom 05.11.2019 hat der Stadtrat die Kämmereiabteilung und das Controlling damit beauftragt, die maximalen Zuschuss-/Kostendeckungsbeiträge für Leistungen des Teilhaushaltes 15 im Lichte der Haushaltsberatungen 2020 unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen und unter Auflagen der Aufsichtsbehörde neu festzusetzen.

Für das Haushaltsjahr 2019 hat die Aufsichtsbehörde die Zuschussobergrenze mit Blick auf die Zuschussvereinbarung betreffend des Freibades am Prießnitzweg, im **Teilhaushalt 15** auf **4.841.759 Euro** gedeckelt. Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Aufsichtsbehörde mit Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2019 vom 27.02.2019 vorgegebene Zuschussobergrenze für den **gesamten freiwilligen Leistungsbereich aller Teilhaushalte** in Höhe von **10.591.135,00 Euro** in Zukunft eingehalten werden muss – unter Berücksichtigung der gesamten Aufwendungen und Erträge. Der Haushaltsentwurf 2020 erfüllt diese Vorgaben der Aufsichtsbehörde nicht; er beträgt aktuell 5.002.154 Euro.

Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der vorgenannten Zuschussbeträge für die Haushaltsjahre 2020-2022 wird der Ergebnishaushalt 2018 herangezogen. Ausnahme hiervon ist bei den Leistungen Ausstellungen (2521) und Theater und Konzerte (26101). Hier wurde der Ergebnishaushalt 2017 herangezogen (Erläuterungen hierzu auf Seite 4 dieser Vorlage).

Der sich jeweils ergebende Kostendeckungs-/Zuschussbeitrag wurde mit einer angenommenen Inflationsrate von 1,5 % pro Jahr hochgerechnet – mit Ausnahme der Leistung Ausstellungen (2521). Von Seiten des Controllings wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Indexierung der Zuschussbeträge die Deckelung der

Aufsichtsbehörde weiter überschreitet. Die maximalen Zuschussbeträge dürfen dem Grunde nach nicht steigen, weshalb Mehraufwendungen durch Mehrerträge refinanziert werden müssten. Im Hinblick auf die Gesamtdeckelung sollten die Erträge ebenfalls der Inflation entsprechend angepasst und regelmäßig angehoben werden.

Aus den daraus errechneten Unterdeckungs- sowie Kostendeckungsbeträgen wurde der maximale Zuschuss-/Kostendeckungsbeitrag für die u. a. Leistungen herangezogen.

Ziel ist es, die Einrichtungen des Teilhaushaltes 15 einerseits dauerhaft zu erhalten und andererseits darauf hinzuwirken, dass die städtischen Finanzierungsanteile mit Ausnahme des Inflationsausgleichs nicht weiter anwachsen. Vielmehr sollen die Finanzierungsanteile im Rahmen der Konsolidierung weiter reduziert werden.

Da jede einzelne Leistung im Einzelfall mit den Besonderheiten zu berücksichtigen ist, wurden die bisherigen Berechnungsgrundlagen überprüft und evaluiert:

Berechnungsgrundlage 1:

Hierunter fallen folgende Leistungen:

- **Ausstellungen (25211),**
- **Theater/Konzerte (26101),**
- **Goetheparkplaudereien (26102),**
- **Musikpflege (2620),**
- **Kommunalen Einrichtungen (5731)**
- **Stadtbibliothek (2720)**

Bei der Ermittlung des Zuschussbetrages bleiben hier die Personalaufwendungen sowie Aufwendungen aus dem Mieter-Vermieter-Verhältnis unberücksichtigt. Es werden nur die produktbezogenen Erträge und Aufwendungen herangezogen. Daraus wird der maximale Zuschussbetrag festgesetzt.

Die Berechnungsgrundlage für die Höhe des jeweiligen Zuschussbetrages hat sich bei den o.a. Leistungen zu der Ursprungsvorlage (SiVo 240/057/2016) in den Grundzügen nicht verändert.

Die Betrachtung der o.a. Leistungen erfolgte unter der Prämisse, dass die steuerbaren produktbezogenen Erträge (wie z.B. Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten) im Grunde wenigstens anteilmäßig die produktbezogenen Aufwendungen (z.B. Veranstaltungskosten) erwirtschaften. Da die Erträge im Verhältnis zu den Aufwendungen zu gering sind, sind für das Controlling nur die produktbezogenen Aufwendungen für die Berechnungsgrundlage ausschlaggebend.

Beispiel anhand der Leistung Theater und Konzerte (26101), Haushaltsjahr 2017:

Die gesamten Aufwendungen bei der Leistung betragen 619.629,87 Euro, davon sind 483.230,40 Euro produktbezogene Aufwendungen. Unter Berücksichtigung der produktbezogenen Erträge von 316.096,36 Euro wurden 167.134,04 Euro tatsächlich in Anspruch genommen. Folglich wurde der maximale Zuschussbetrag (aus der Ursprungsvorlage) in Höhe von 176.100,00 Euro nicht völlig benötigt, sodass eine Unterschreitung von 8.965,96 Euro festgestellt wurde.

Zusatzhinweise:

➤ Ausstellungen (25211):

- Bei der Leistung **Ausstellungen (2521)** wurden die Zahlen des Ergebnishaushalts 2017 zu Grunde gelegt, da aufgrund dem personellen Engpass des Fachamtes der Ergebnishaushalt 2018 keine realistische Grundlage bildet. Dies begründet auch die erhöhte Unterschreitung in den Jahren 2017 und 2018. Vor diesem Hintergrund wurde eine Übertragung von Restmitteln vorgenommen. Nach Rücksprache mit dem Fachamt wird der bisherige Zuschussbetrag weiterhin festgesetzt.

➤ Theater und Konzerte (26101):

- Bei der Leistung **Theater und Konzerte (26101)** wurden die Zahlen des Ergebnishaushalts 2017 zu Grunde gelegt, da aufgrund dem personellen Engpass des Fachamtes der Ergebnishaushalt 2018 keine realistische Grundlage bildet. Dies begründet auch die erhöhten Unterschreitungen in den Jahren 2017 und 2018.
- Eventuelle produktbezogene Mehraufwendungen sollen durch produktbezogene Mehrerträge gegenfinanziert werden. Dies sind auch Auflagen der Aufsichtsbehörde im Hinblick auf die Gesamtdeckung des Teilhaushalts 15. Hinsichtlich dessen sollen beispielsweise höhere Gagen durch Anpassung der Eintrittspreise ausgeglichen werden.
- Die Mieterhöhungen der Stadtholding für die Nutzung der Festhalle werden durch höhere Erträge nach Rücksprache mit dem Fachamt ausgeglichen. Bei den produktbezogenen Aufwendungen ist für die Publikumsforschung für die zukünftige Kulturarbeit im Jahr 2020 eine einmalige Überschreitung in Höhe von 10.000 Euro vorgesehen.

➤ Goetheparkplaudereien (26102):

- Der Kostendeckungsbeitrag der Leistung **Goetheparkplaudereien (26102)** beträgt 0 %, da den Aufwendungen tatsächlich keine Erträge zur Kostendeckung entgegenstehen.
- Aufgrund vertraglicher Änderungen und erneuter Preiskalkulation wird sich der Mehrbedarf für die Auf- und Abbaukosten der Veranstaltung ab dem Jahr 2020 wahrscheinlich nochmals verändern. Derzeit liegen noch keine konkreten Preisangaben vor. Vor diesem Hintergrund wird von dem bisherigen Aufwand (500 Euro) ausgegangen.

➤ Musikpflege (2620):

- Der Kostendeckungsbeitrag der Leistung **Musikpflege (2620)** beträgt 0 %, da den Aufwendungen tatsächlich keine Erträge zur Kostendeckung entgegenstehen.

➤ Kommunale Einrichtungen (5731):

- Bei der Leistung **Kommunale Einrichtungen (5731)** sind in den Gesamtaufwendungen die Aufwendungen aus dem Mieter-Vermieter-Verhältnis enthalten. Dies betrifft z.B. die Dorfgemeinschaftshäuser, die Jugendstil-Festhalle, das Kulturzentrum Altes Kaufhaus und diverse andere Objekte (Toilettenanlagen, Schutzhütten und dgl.).
Ursache für die Überschreitung im Jahr 2017 war die Mittelübertragung von 76.200,00 Euro aus dem Haushaltsjahr 2016 nach 2017. Hierzu erfolgte in 2017 eine Inanspruchnahme in Höhe von 39.668,29 Euro. Die Ermächtigung aus Vorjahren im Planansatz für 2017 in Höhe von 76.200,00 Euro und deren Inanspruchnahme sorgten entsprechend für erhöhte produktbezogene Aufwendungen, die in Relation zu den Erträgen eine größere Deckungslücke bildeten.

➤ Stadtbibliothek (2720):

- Eventuelle produktbezogene Mehraufwendungen bei der Leistung **Stadtbibliothek (2720)** sollen durch produktbezogene Mehrerträge gegenfinanziert werden. Dies sind auch Auflagen der Aufsichtsbehörde im Hinblick auf die Gesamtdeckung des Teilhaushalts 15. Hinsichtlich dessen könnten beispielsweise höhere Anschaffungskosten für Medien durch Anpassung der Ausleihgebühren ausgeglichen werden.
- Bei den produktbezogenen Aufwendungen ist im Jahr 2020 eine einmalige Überschreitung in Höhe von 28.000 Euro (25.000 Euro Sanierung, 3.000 Euro Aufarbeitung Mobiliar) vorgesehen. Die Mehraufwendungen für die Wohnheimkosten der Auszubildenden in Höhe von 3.350,00 Euro sind den Personalkosten zuzuordnen und stellen keinen produktbezogenen Aufwand dar.

Auf die Anlage wird verwiesen.

Berechnungsgrundlage 2:

Hierunter fallen folgende Leistungen:

- **Zoo (2530)**

Bei der Ermittlung des Kostendeckungsbeitrags des **Zoos (2530)** werden alle produktbezogenen Erträge sowie Aufwendungen in die Berechnung miteinbezogen. Der Zoo weist einer der höchsten der gesamthaften Kostendeckungsbeiträge aus, der es ermöglicht, alle Erträge und Aufwendungen in das Controlling einzubeziehen.

Die Berechnungsgrundlage hat sich bei der o.g. Leistung zu der Ursprungsvorlage (SiVo 240/057/2016) nicht verändert.

Beispiel anhand der Leistung Zoo (2530), Haushaltsjahr 2018:

Die gesamten Aufwendungen der Leistung betrugen rund 1.725.175,52 Euro. Unter Berücksichtigung der Erträge von rd. 1.012.660,60 Euro beträgt der Kostendeckungsbeitrag rd. 59 %. Es wird ein Mindestdeckungsbeitrag von 55 % festgelegt.

Dies bedeutet, dass pro 100 Euro Aufwand mindestens 55 Euro Ertrag zur Deckung erzielt werden müssen.

Auf die Anlage wird verwiesen.

Berechnungsgrundlage 3:

Hierunter ist folgende Leistung zu subsumieren:

- **Volkshochschule (2712)**

Der Zuschussbetrag der **Volkshochschule (2712)** ist in Höhe von 77.500 Euro (Personalkosten) bereits gedeckelt. Eine Erhöhung der Deckelung ist aufgrund des KEF-Vertrages ausgeschlossen. Hinzu kommen noch die Mietaufwendungen. Beachtet werden müssen in diesem Fall jährliche Preissteigerungen in den Betriebskosten aus den Mietverhältnissen, die den jährlichen Zuschussbedarf ggf. erhöhen.

Die Berechnungsgrundlage hat sich bei der o.g. Leistung zu der Ursprungsvorlage (SiVo 240/057/2016) nicht verändert. Der Kostendeckungsbeitrag beträgt 0 %. Der städtische Haushalt bildet an dieser Stelle das Delta zwischen den Erträgen und Aufwendungen des Wirtschaftsplans der vorgenannten Einrichtung ab.

Auf die Anlage wird verwiesen.

Berechnungsgrundlage 4:

Hierunter ist folgende Leistung zu subsumieren:

- **Kommunale Stiftungen (25213)**

Die Stadt Landau stellt den kommunalen Stiftungen – Landauer Kunststiftung und Strieffler Stiftung (Leistung 25213) Zuschüsse zur Verfügung. Die jeweils ermittelte Höhe wird als maximaler Zuschussbetrag festgesetzt, höchstens jedoch in Höhe des angenommenen Inflationsausgleichs in Höhe von 1,5 % pro Jahr.

Die Berechnungsgrundlage hat sich bei der o.g. Leistung zu der Ursprungsvorlage (SiVo 240/057/2016) nicht verändert. Unabhängig davon soll im Rahmen der Evaluation eine maximale Zuschusshöhe festgelegt werden. Der Kostendeckungsbeitrag beträgt 0 %. Der städtische Haushalt bildet an dieser Stelle das Delta zwischen den Erträgen und Aufwendungen der jeweiligen Stiftungshaushalte der vorgenannten Einrichtung ab.

Auf die Anlage wird verwiesen.

Berechnungsgrundlage 5:

Hierunter ist folgende Leistung zu subsumieren:

- **Kommunale Tourismusförderung (5752)**

Bei der Ermittlung des Zuschussbetrages für die kommunale Tourismusförderung (5752) für die Jahre 2017-2019 blieben die Gesamterträge (Personalkostenerstattung des BfT) sowie die Aufwendungen für Personalkosten unberücksichtigt. Herangezogen wurden die produktbezogenen Aufwendungen inklusive der nicht gedeckten Kosten des BfT des jeweiligen Jahres (siehe Stadtratsbeschluss vom 26.02.1985).

Der Kostendeckungsbeitrag im Haushalt beträgt 0 %. Grund hierfür ist, dass der städtische Haushalt das Delta zwischen den Erträgen und Aufwendungen des Wirtschaftsplans der vorgenannten Einrichtung abbildet.

Im Zuge der Neustrukturierung des BfT wird eine erneute Überprüfung und mögliche Anpassung der Abrechnungsmodalitäten durchgeführt. Es wird in Zusammenarbeit des BfT, der produktverantwortlichen Stelle des Hauptamtes sowie der Kämmerereiabteilung/Controlling ein auf die aktuellen Gegebenheiten ausgerichtetes Abrechnungsverfahren entwickelt und dem Stadtrat in der ersten Jahreshälfte zur Entscheidung vorgelegt.

Nachrichtlicher Hinweis:

Die weiteren nachfolgend aufgeführten sonstigen freiwilligen Zuschussbereiche folgender Einrichtungen/Leistungen werden von dieser Sitzungsvorlage nicht erfasst (Stand Jahresabschluss vom 31.12.2015):

- Freizeitbad LaOla
- Freibad
- Jugendstil-Festhalle
- Kulturzentrum Altes Kaufhaus
- Messegelände
- Industriegleis

Auswirkungen:

Siehe Begründung.

Anlagen:

Tabelle über die Entwicklung (Stand: 28.11.2019)

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Schulen, Kultur und Sport
Büro für Tourismus
Dezernat II - BGM
Dezernat IV - ehrenamtlicher BGO
Volkshochschule
Zoo

Schlusszeichnung:

